

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2019/2020

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Bestimmungen.....	3
1.	Satzung, Ordnungen, Verträge.....	3
2.	Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball.....	3
3.	Regeln	3
4.	Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär	3
5.	Ahndung von Verstößen.....	3
6.	Vertretung der Vereine im Spielbetrieb	3
7.	Pflichtspiele / Jahrgangseinteilung	3
8.	Beschränkung auf Mannschaften aus folgenden KHV/Regionen.....	3
9.	Salvatorische Klausel.....	3
B.	Spieltechnische Bestimmungen	4
1.	Meldung der Mannschaften	4
2.	Spieltage.....	4
3.	Staffeltag.....	4
4.	Spielleitung.....	4
5.	Anwurf- und Spielzeiten	4
6.	Heim-/Gastverein	4
7.	Wettkampfbereich / Hallen	5
8.	Rahmen der Spiele	5
9.	Zeitmessanlage/Technische Ausstattung	5
10.	Ordnungsdienst / Erste Hilfe.....	5
11.	Schiedsrichter	5
12.	Zeitnehmer, Sekretäre	5
13.	Spielkleidung	5
14.	Spielberichte / Spielausweise	6
15.	Teilnahmeberechtigung / Spielausweise	7
16.	Spielergebniseingabe/Medien	7
17.	Durchführung der Spiele.....	7
18.	Wartezeiten.....	8
19.	Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen	8
20.	Abmeldung/Zurückziehen von Mannschaften	9
21.	Einsprüche	9
C.	Spielmodalitäten.....	10
1.	Punktspielrunde allgemein	10
2.	Punktspielrunde Jugend	10
3.	Männliche Jugend A	10
4.	Weibliche Jugend A.....	10
5.	Männliche Jugend B	10
6.	Weibliche Jugend B	10
7.	Männliche Jugend C	11
8.	Weibliche Jugend C	11
D	Wirtschaftliche Bestimmungen.....	12
1.	Spielklassenbeitrag	12
2.	Kostenerstattung für Schiedsrichter / Spielaufsichten	12
3.	Schiedsrichterkosten-Ausgleich	12
4.	Gebühren –und Bußgeldkatalog	12
5.	Steuerliche Behandlung.....	12

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2019/2020

Bemerkung: Folgende Unterlagen/ Listen sind von dem KHV gem. den zugehörigen Spielleitenden Stellen der Staffeln und Mannschaften (Vereinen) beizustellen..... 13

Gebühren- / Bußgeldkatalog für den Regionsspielbetrieb..... 13

Spielklasseneinteilung wird im Anhang beigefügt 13

Spezifische Informationen und Anhänge 13

1. Spielleitende Stellen 13

2. Adressen der Vorsitzenden der Kreissportgerichte und der Vorsitzenden der Kreishandballverbände 16

Aus redaktionellen Gründen ist bei Personen immer nur die männliche Form gewählt; es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ eingeschlossen, ebenso ist im Begriff Kreishandballverband auch die „Handballgemeinschaft“ eingeschlossen.

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2019/2020

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzung, Ordnungen, Verträge

Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DHB in Verbindung mit der Satzung und den Ordnungen des HVSH sowie den Zusatzbestimmungen des HVSH zur Spielordnung (SpO), zur Schiedsrichterordnung (SRO) und zur Rechtsordnung (RO) des DHB.

2. Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball

Maßgebend für den C-Jugend Bereich sind die seit dem 02. Juni 2016 gültigen "Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball" des HVSH.

3. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

4. Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär

Es gelten die Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre der jeweiligen Kreishandballverbände.

5. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb regelnden Bestimmungen des DHB, des HVSH und der Kreishandballverbände (einschließlich Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u. a. m.) werden, soweit nicht Geldbußen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der Verbände Beträge nicht angegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von EURO 5,00 bis EURO 250,00 verhängt werden.

6. Vertretung der Vereine im Spielbetrieb

Neben den Abteilungsleitern der Vereine sind auch die im Meldebogen benannten Postadressen oder deren benannte Vertretung berechtigt ihren Verein gegenüber den Stellen der Kreishandballverbände zu vertreten. Nur diese Personen dürfen Verlegungsanträge/Absetzungsgesuche unterzeichnen.

7. Pflichtspiele / Jahrgangseinteilung

Meisterschaftsspiele und Pokalspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen und Turnieren.

Jahrgangseinteilung

A-Jugend	1.1.2001 - 31.12.2002
B-Jugend	1.1.2003 - 31.12.2004
C-Jugend	1.1.2005 - 31.12.2006

8. Beschränkung auf Mannschaften aus folgenden KHV/Regionen

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle Jugendmannschaften der Altersklassen Jugend A-C, die nicht auf der Ebene des Landesverbandes oder höher spielen. Da die Regionen Süd und Ostsee einen eigenständigen Spielbetrieb organisieren, gelten diese Durchführungsbestimmungen somit für die teilnehmenden Vereine/Mannschaften aus den Kreishandballverbänden Dithmarschen, Flensburg, Neumünster, Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig, Steinburg, sowie der HG Region Förde (KHV Kiel und Plön); dazu kommt die männliche C-Jugend des VfL Bad Schwartau (KHV Lübeck) als Teilnehmer in der mJC-Regionsoberliga.

9. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit im Einvernehmen durch die 1. Vorsitzenden der beteiligten Kreishandballverbände unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Änderungen in diesen Durchführungsbestimmungen werden den Vereinen zur Kenntnis gegeben.

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2019/2020

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Meldung der Mannschaften

- 1.1 Die Meldung der Mannschaft erfolgt über die Kreishandballverbände, denen der Verein angehört zum jeweiligen Termin der Kreishandballverbände. Dieses hat bis spätestens zum 1. Mai zu erfolgen.
- 1.2 Spielen mehrere Mannschaften in einer Altersklasse, so sind diese mit einer Ordnungsnummer (römische Ziffer) zu bezeichnen.
- 1.3 Die Mannschaft mit der niedrigeren Nummer gilt als höhere Mannschaft

2. Spieltage

- 2.1 Spieltage sind die gemäß Rahmenterminplan ausgewiesenen Wochenenden. Hier gilt vorbehaltlich einer Sperrung bestimmter Tage der Samstag und Sonntag. Andere Spieltage können nach Abstimmung mit Gegner und der Spielleitenden Stelle festgelegt werden.
- 2.2 Der verbindliche letzte Spieltag für Meisterschaftsspiele ist der 22. März 2020.
- 2.3 Nach Möglichkeit sollen die jeweiligen Staffelsieger am Wochenende 25./26.04.2020 einen gegenseitigen Vergleich in Turnierform durchführen (hierzu erfolgt eine separate Abfrage).

3. Staffeltag

- 3.1 Die Durchführung von Staffeltagen ist optional. Die zuständigen Spielleitenden Stellen entscheiden über eine mögliche Durchführung eines Staffeltages.

4. Spielleitung

- 4.1 Die gemeinsame **Abstimmung** der notwendigen kreisübergreifenden Staffeln sowie der daraus resultieren Spielleitenden Stellen erfolgt auf einer zentralen Sitzung mit je einem Vertreter der beteiligten Regionen.
- 4.2 Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen per Email. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen der Meldung eine offizielle Email-Adresse anzugeben. Spieltechnik und Rechtsgrundlagen können an unterschiedliche Adressen versandt werden
- 4.3 Anschriften der Spielleitenden Stellen sind dem Anhang „G2 Spielleitende Stellen“ zu entnehmen.

5. Anwurf- und Spielzeiten

- 5.1 Die Anwurfzeit darf an Samstagen nicht vor 13:00 Uhr und nicht nach 19:00 Uhr und an Sonntagen / Feiertagen nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr festgelegt werden.
- 5.2 Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.
- 5.3 Den Mannschaften sollte die Spielfläche mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.
- 5.4 Spielzeiten im Punktspielbetrieb:

A-Jugend	2x30 Minuten; 10 Minuten Pause
B- und C-Jugend	2x25 Minuten; 10 Minuten Pause

6. Heim-/Gastverein

- 6.1 Heimverein im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen ist sowohl der Verein, der in vereinseigener Sportstätte spielt, als auch der – bei Spielen in fremder Sportstätte – im Spielplan erstgenannte Verein.
- 6.2 Der Heimverein hat folgende Pflichten und Aufgaben:
 - Vorbereiten der Halle, Licht, Tore, Netze
 - Freihalten der Spielfeldränder
 - Benachrichtigung des Hausmeisters bei Spielausfällen und Spielverlegungen
 - Einhaltung der Hallenordnung
 - Stellung und Absenden des Spielberichtsformulars
 - Bezahlung des Schiedsrichters
 - Einpflegen / Meldung des Spielergebnisses

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2019/2020

7. Wettkampfbereich / Hallen

- 7.1 Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Abbildung 1, Auswechselraum und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle
- 7.2 Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind generell die Heimvereine verantwortlich. Dieses kann in einigen Kreishandballverbänden und Städten (z.B. KHV Lübeck) durch diese wahrgenommen werden.
- 7.3 Die Halle muss rechtzeitig (mindestens 1 Stunde) vor Spielbeginn geöffnet sein – Ausreichend Zeit zum Duschen nach dem Spiel muss gewährleistet sein.
- 7.4 Das Spielfeld muss der Regel 1 (IHF) entsprechen. Über Ausnahmen haben die Kreishandballverbände nach Antrag zu entscheiden.
- 7.5 Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich.
- 7.6 Bei Verstößen gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gegen einen Kreishandballverband gehen an den fehlbaren Verein über.

8. Rahmen der Spiele

- 8.1 Die beteiligten Vereine und die Schiedsrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Spiele in einem sportlichen und würdigen Rahmen ausgetragen werden. Während der gesamten Spieldauer dürfen sich nur die spielenden Mannschaften nebst Betreuungspersonen, Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer sowie notwendige Verbandsfunktionäre im Wettkampfbereich aufhalten. Im Innenraum einer Halle (mit Zuschauertribüne oder Räumlichkeiten für Zuschauer) dürfen sich unmittelbar hinter und neben dem Auswechselraum in einem Abstand von einem Meter keine Zuschauer aufhalten.
- 8.2 Für den Jugendbereich gilt, soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, bei der Durchführung von Jugendspielen ein absolutes Alkoholverbot. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch bei Zuschauern durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) zu achten.

9. Zeitmessanlage/Technische Ausstattung

- 9.1 Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmertisch aus vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.
- 9.2 Wünschenswert wäre ein Internet- und Telefonanschluss (nach Bedarf).

10. Ordnungsdienst / Erste Hilfe

- 10.1 Die Sicherheit in den Hallen für Mannschaften, Zuschauer und Schiedsrichter ist durch ausreichenden Ordnungsdienst sicherzustellen.
- 10.2 Die Vereine sind verpflichtet für eine entsprechende Erste-Hilfe-Ausrüstung zu sorgen. Es ist ggfs. ein Krankentransportwagen anzufordern.
- 10.3 Auftretende Verletzungen sind vom Sekretär auf Anweisung der Schiedsrichter in der entsprechenden Rubrik bei SpielberichtOnline zu dokumentieren.

11. Schiedsrichter

- 11.1 Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichterwarte der Kreishandballverbände und deren gültigen Vorschriften.
- 11.2 Die Schiedsrichteransetzung in der Staffel mJC-ROL sollte neutral im Gespann erfolgen, ebenso sollten möglichst in allen Spielen und Altersklassen neutrale Schiedsrichter angesetzt werden.

12. Zeitnehmer, Sekretäre

- 12.1 Die Zeitnehmer und Sekretäre werden grundsätzlich vom Heimverein nach den Vorgaben des Kreishandballverbandes gestellt.

13. Spielkleidung

- 13.1 Grundsätzlich haben die Mannschaften die Farbe der Spielkleidung anzugeben und in dieser anzutreten.
- 13.2 Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.
- 13.3 Tritt der Heimverein nicht in der gemeldeten Farbe an oder hat er keine Trikotfarbe gemeldet, so hat er die Spielkleidung zu wechseln.
- 13.4 Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.
- 13.5 Bei allen beteiligten Mannschaften sind Brust- und Rückennummern vorgeschrieben-

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2019/2020

Wird für den Torwart ein Feldspieler eingewechselt, kann er in Farbe des Torwartes gekennzeichnet werden. Dabei muss die Trikotnummer sichtbar bleiben.

14. Spielberichte / Spielausweise

- 14.1 Es ist SpielberichtOnline zu verwenden. Dazu stellt der Heimverein ein funktionsfähiges Laptop/Tablet zur Verfügung. Eine Internet-Verbindung ggf. über Hotspot ist in den Hallen anzustreben. Der Heimverein ist für das ordnungsgemäße, vollständige Hochladen/Versenden des elektronischen Spielberichtes verantwortlich. Sollte es hierbei Probleme geben, hat der Heimverein zur Einhaltung der vorgegebenen Fristen für die notwendigen Schritte zu sorgen.
- 14.2 Die vorbereitenden Eingaben beider Vereine in SpielberichtOnline haben bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.
- 14.3 Bei technischen Problemen ist der Spielberichtsbogen von den jeweiligen Kreishandballverbänden oder des HVSH, dem der Heimverein angehört, zu verwenden. Dieser ist am gleichen Abend auf elektronischem Weg an die zuständige Spielleitende Stelle zu übersenden. Die Vereine sind verpflichtet, einen Spielberichtsbogen in Papierform vorzuhalten.
Falls der Spielbericht in Schriftform genutzt werden muss, so ist das Ergebnis innerhalb von 24 Stunden, bei Sonntagsspielen bis 24:00 Uhr einzugeben und auch die Spielleitende Stelle in geeigneter Schriftform über das Ergebnis inkl. Halbzeitstand zu informieren.
- 14.4 Der ausgefüllte Spielberichtsbogen nebst Spielausweisen ist dem Schiedsrichter spätestens 20 Minuten vor dem Spiel unaufgefordert zu übergeben. Dazu muss dem Gastverein dieser vorher mind. 25 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung gestellt werden.
- 14.5 Streichungen von Spielern und Offiziellen auf dem Spielberichtbogen vor dem Spiel sind vom Schiedsrichter abzuzeichnen. Entsprechende Streichungen während oder nach dem Spiel sind unzulässig.
- 14.6 Die Spielausweisnummer ist vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichtes einzutragen. Die Schiedsrichter haben die Angaben zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.
- 14.7 Bei Spielberichten in Schriftform (ohne SBO) müssen weiterhin zusätzlich Pass-Nr. und Geburtsdatum aller Spieler verglichen werden. Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen die Teilnahme am Spiel auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums. Mit der Unterschrift bestätigt der Spieler, dass er für den Verein bzw. die SG an diesem Tag spielberechtigt ist. Bei fehlenden Spielausweisen wird das Vorliegen einer Spielberechtigung durch die Spielleitenden Stellen mittels der Datenbank „PassOnline“ im Nachgang geprüft.
Bei Spielern unter 18 Jahren bestätigt der Mannschaftsverantwortliche die Richtigkeit der Angaben.
- 14.8 Ab der Saison 2019/20 wird in den Spielklassen der A- bis C-Jugend der digitale Spielausweis verbindlich eingeführt. Die Vereine/Spielgemeinschaften werden angehalten, weiterhin ihre Pässe vorzuhalten. Für Spielberechtigungen, die nach dem 01.07.2019 erstellt worden sind, wird die Möglichkeit bestehen, einen Spielausweis im PDF-Format herunterzuladen/auszudrucken. Der genaue Termin wird den Passonline-Bearbeitern der (Stamm-)Vereine vor Saisonbeginn in einem separaten Schreiben vom HVSH übermittelt. Es wird empfohlen, diese Spielausweise als Ausdruck zur möglichen Vorlage mitzuführen, oder sie in geeigneter Form abrufen zu können.
- 14.9 Spielausweiskontrollen bei Nutzung SpielberichtOnline (SBO)
Es ist lediglich folgendes Vorgehen notwendig:
- Die Schiedsrichter überprüfen vor Spielbeginn die Spielausweise aller manuell eingetragenen Spieler (in SBO grau hinterlegt), sowie zwei weitere in SBO aufgeführte - zufällig ausgewählte – Spieler als Stichprobe auf Übereinstimmung Person mit Passbild, Trikotnummer und Korrektheit des Spielausweises.
 - Bei einer negativen Stichprobe sind alle Spieler/Spielausweise dieser Mannschaft zu überprüfen.
 - Erkannte Abweichungen sind im Schiedsrichterbericht zu vermerken.

Die Schiedsrichter unterliegen nicht der Haftbarkeit, wenn Laptop/Tablet während der Kontrollen durch leicht fahrlässige Handlungen zu Schaden kommen. Die entstandenen Schadenskosten sind vom Heimverein zu tragen.

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2019/2020

14.10 Der Spielbericht ist sorgfältig auszufüllen, insbesondere sind zu vermerken:

- Fehlende oder unzureichende Spielausweise (u.a. Spielberechtigung, aktuelles Lichtbild, usw.), fehlende Freigabe für Jugendliche, Spielernummern.
- Die Lichtbilder in den Spielausweisen sind zeitnah in regelmäßigen Abständen zu erneuern, bei Jugendlichen spätestens nach 4 Jahren.
- Verwendung von sämtlichen Haftmitteln bei Verstoß gegen die Hallenordnung
- verspäteter Spielbeginn mit Begründung
- Disqualifikationen nach Regel 8.6 und 8.10 (Formulierungshilfen verwenden). Zusätzlich vermerken die Sekretäre die Entscheidung der Schiedsrichter unmittelbar nach Zeigen der blauen Karte im Spielbericht. Weiterhin sind alle anderen Disqualifikationen (Ausnahme 3 x 2 Minuten) von den Schiedsrichtern im Spielbericht mit Regelbezug zu schildern.
- Einspruchsgründe
- Angekündigte Berichte von Spielaufsicht, Technischer Delegierter, sowie Zeitnehmer oder Sekretär.
- Art des Vergehens, Aussprüche usw. sofort notieren, damit genauer Tatsachenbericht gewährleistet wird (keine globalen Ausführungen).

14.11 Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung in der Wettkampfstätte ist der erstgenannte Schiedsrichter.

14.12 Die Mannschaftsverantwortlichen, hilfsweise andere Vereinsvertreter (SpO/DHB §81), haben die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart des Schiedsrichters spätestens 15 Minuten nach Spielende per PIN-Eingabe oder Unterschrift zu bescheinigen.

14.13 Das ausgefüllte Spielberichtsformular (nur bei Ausfall von SBO) ist am Abend des aktuellen Spieltages auf elektronischem Wege an die Spielleitende Stelle zu senden, sowie per Briefsendung möglichst noch am Spieltag, spätestens aber am darauffolgenden Werktag, an die Adresse der jeweils Spielleitenden Stelle zu senden. Maßgebend hierfür ist der Poststempel!

15. Teilnahmeberechtigung / Spielausweise

15.1 Teilnahmeberechtigt ist nur, wem die zentrale Pass-Stelle des HVSH die Spielberechtigung erteilt hat, ebenso bei vorläufigen Spielberechtigungen. Für den Nachweis der Spielberechtigung werden (vorläufige) Spielausweise gefertigt. Die Spielberechtigung wird grundsätzlich – auch bei Spielgemeinschaften – für die Stammvereine erteilt.

15.2 Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die der Altersklasse entspricht. Der Einsatz Jugendlicher ist nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig (beachte §22 SpO/DHB und die HVSH Zusatzbestimmungen).

15.3 Beim Spielbeginn dürfen nur anwesende Spieler im Spielprotokoll eingetragen sein (teilnahmeberechtigt). Mannschaftsergänzende Spieler müssen vom Sekretär/Zeitnehmer die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der Mannschaftsverantwortliche meldet solche Spieler-beim Sekretär an, legt den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen. Liegt kein Spielausweis vor, muss der Spieler seine Spielberechtigung (im bekannten Verfahren) durch Unterschrift bestätigen. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens ist die Teilnahmeberechtigung erteilt.

16. Spielergebniseingabe/Medien

16.1 Die Spielergebnisse sind zeitgerecht entweder per Hochladen des Spielberichtes direkt nach Spielabschluss (spätestens aber bis 24 Stunden nach Anwurf bzw. Sonntag 24:00 Uhr) oder bei Ausfall von SBO durch Ergebniseingabe und/oder Meldung (s. Punkt 14) seitens der Heimvereine anzugeben.

16.2 Die Heimatpresse ist zu unterstützen.

17. Durchführung der Spiele

17.1 Erscheint ein angesetzter Schiedsrichter oder angesetztes Schiedsrichtergespann nicht rechtzeitig (15 Minuten vor Spielbeginn) zum angesetzten Spiel, so haben sich die beteiligten Mannschaften umgehend um Ersatz zu kümmern, um eine Verzögerung zu vermeiden. Die Mannschaften können sich schon vorher auf einen anderen Schiedsrichter einigen. Der jeweilige Schiedsrichterwart ist zeitnah zu informieren.

17.2 Dieses ist vor Spielbeginn von den Mannschaftsverantwortlichen-auf dem Spielbericht zu bestätigen.

17.3 Trifft jedoch der angesetzte Schiedsrichter ein, bevor das Spiel angepfeifen worden ist, so hat dieser die Leitung des Spiels zu übernehmen.

17.4 Ist kein Schiedsrichter vor Ort, der das Spiel leiten kann, hat bei Spielen von Jugendmannschaften ggfs. ein Betreuer, Trainer oder eine sonstige Person die Leitung des Spieles zu übernehmen (s.a. §21 SpO/DHB). Bei

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2019/2020

Nichteinigung entscheidet das Los, welche Mannschaft die Spielleitung übernimmt.

Reihenfolge der Einigung: anwesender neutraler Schiedsrichter; Schiedsrichter des Heimverein; Betreuer der Mannschaft(en); anwesender Sportfreund („Nichtschiedsrichter“).

- 17.5 Eine Nichtdurchführung des Spieles kann für beide Mannschaften mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet werden.
- 17.6 Die Durchführung dieser Spiele muss sichergestellt werden.
- 17.7 Die Vereine sind verpflichtet, zu jedem Spiel einen befähigten und körperlich leistungsfähigen Mannschaftsbetreuer zu stellen, der auch ersatzweise eine Spielleitung übernehmen kann.
- 17.8 Mindestens ein Betreuer der Mannschaft muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 17.9 Tritt eine Jugendmannschaft ohne Betreuer an, ist das Spiel durchzuführen und ein entsprechender Vermerk von dem Schiedsrichter im Spielbericht aufzunehmen. Hilfsweise übernimmt ein anwesendes Elternteil oder der Betreuer der anderen Mannschaft die Betreuung.

18. Wartezeiten

- 18.1 Falls eine Mannschaft nicht vor Ort ist, müssen Schiedsrichter und die anwesende Mannschaft bis zum Ende der gesamten Spielzeit warten, wenn nachfolgend angesetzte Spiele oder anderweitige Hallenbelegung nicht beeinträchtigt werden.
- 18.2 Ein Spielberichtsbogen ist vom anwesenden Verein auszufüllen und an die Spielleitende Stelle auf elektronischem Wege zu versenden.
- 18.3 Über die Wertung von nicht durchgeführten oder verspätet begonnenen Spielen sowie über den Kostenträger entscheidet die Spielleitende Stelle

19. Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen

- 19.1 Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle gemäß SpO/DHB §46.
- 19.2 Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind dem Spielverlegungsantrag entsprechende Bescheinigungen beizufügen.
- 19.3 Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO/DHB ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO/DHB eine Kopie des Einladungsschreibens des satzungsgemäßen Organs des Verbandes vorzulegen.
- 19.4 Anträge auf Verlegung eines Spiels (auch nur uhrzeitlich oder örtlich) sind lediglich in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Sie sind bei der zuständigen Spielleitenden Stelle oder der Geschäftsstelle, die der zuständigen Spielleitenden Stelle angehört, einzureichen. Dabei sind jeweils der neue Termin und der Spielort zu benennen. Außerdem ist die Stellungnahme des Spielgegners beizufügen.
- 19.5 Die Höhe der Verlegungsgebühr ist gestaffelt und abhängig vom zeitlichen Eingang des Antrages vor dem eigentlichen Spieltermin. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Gebühren- und Bußgeldkataloge der Kreishandballverbände und Regionen.
- 19.6 Anträgen auf terminliche oder uhrzeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage oder von Spielen, die nach dem letzten Spieltag terminiert werden sollen, wird nicht generell stattgegeben. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Spielleitende Stelle.
- 19.7 Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß §47SpO/DHB annehmen.
- 19.8 Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Absatz 1c SpO/DHB vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.
- 19.9 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein Erreichen des Spielorts trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.
- 19.10 Spielabsagen sind grundsätzlich schriftlich (Brief oder E-Mail) durch die vertretungsberechtigte Person des absagenden Vereins bei der Spielleitenden Stelle einzureichen. Es zieht für die absagende Mannschaft entsprechende Maßnahmen nach sich. Erfolgt eine Spielabsage zunächst mündlich oder fernmündlich, ist die schriftliche Form umgehend nachzuholen. Bei kurzfristigen Spielabsagen (innerhalb 24 Stunden vor dem Spieltermin) ist zusätzlich die jeweilige Spielleitende Stelle telefonisch (ggf. mobil) zu informieren. Ist diese nicht erreichbar, so ist der Schiedsrichterwart des jeweiligen ansetzenden Kreises telefonisch zu informieren. Ist ebenfalls dieser nicht erreichbar, so sind die Schiedsrichter direkt telefonisch zu informieren.

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend

für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2019/2020

- 19.11 Eigenmächtige Spiel-Absetzungen oder -Verlegungen sind unzulässig, werden einer Spielabsage bzw. einem schuldhaften Nichtantreten zum Spiel gleichgestellt und ziehen für beide Mannschaften entsprechende Maßnahmen nach sich. Beide Vereine haben sicherzustellen, dass die jeweilige Spielleitende Stelle von der Spiel-Absetzung oder –Verlegung vor dem Spieltermin Kenntnis erhält.
- 19.12 Ausgefallene Spiele der Vorrunde sollten bis zu deren Ende, solche der Rückrunde spätestens 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachgeholt werden. Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage sind möglichst bis zum folgenden Donnerstag nachzuholen. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitende Stelle.

20. Abmeldung/Zurückziehen von Mannschaften

- 20.1 Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen, ist die Spielleitende Stelle zu informieren. Es zieht für die absagende Mannschaft entsprechende Maßnahmen nach sich.
- 20.2 Alle bisherigen Spiele werden mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet und ggfs. gestrichen und aus dem Spielplan genommen.
- 20.3 Es sind die ggfs. Vereine der betroffenen Staffel und - soweit schon angesetzt - die Vereine der Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichteransetzer bei namentlichen Ansetzungen umgehend zu informieren.
- 20.4 Das geeignete Kommunikationsmittel ist entsprechend der Zeitspanne zum anstehende Spieltermin zu wählen.

21. Einsprüche

- 21.1 Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles oder einer Disqualifikation können nur dann verhandelt werden, wenn die Einspruchsgründe im Spielbericht vermerkt wurden (vgl. §81 SpO/DHB und §34 RO/DHB).
- 21.2 Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen bei dem Vorsitzenden des Sportgerichtes, welchem der Einspruchsführer angehört, einzulegen. Bei gleichzeitigem Einspruch in derselben Sache ist eine Einigung der KHV-Rechtsinstanzen herbeizuführen oder an die nächste Instanz zu verweisen.
- 21.3 Das Verbandssportgericht des Handballverbandes Schleswig-Holstein ist die nächste Berufungs- und Beschwerdeinstanz. Revisionsinstanz ist das Verbandsgericht des Handballverbandes Schleswig-Holstein.
- ~~21.4 Kopien der Einsprüche sind an den jeweiligen Vorsitzenden des Kreishandballverbandes, zu welchem der Einspruchsführer angehört, zu übersenden.~~
- 21.5 Adressen der Vorsitzenden des Sportgerichtes und Vorsitzenden ist dem Anhang zu entnehmen
- 21.6 Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr ist beizufügen.

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2019/2020

C. Spielmodalitäten

1. Punktspielrunde allgemein

- 1.1 Die Spiele werden in der Regel im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen gemäß SpO/DHB §42 ausgetragen, sofern es in diesen Durchführungsbestimmungen nicht anderweitig festgelegt ist.
- 1.2 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet gemäß § 43 SpO/DHB über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze die Wertung der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich). Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt
 - a) nach Punkten
 - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43, Abs. 2 der SpO/DHB anzuwenden ist.
 - c) Entscheidungsspiele sind gemäß § 43, Abs. 2 SpO/DHB auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden so gilt sie als nachrangig platziert.
 - d) Bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz wird abweichend von §44SpO/DHB nur ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle ausgetragen
- 1.3 Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei und mehr Mannschaften werden an neutralem Ort in Turnierform ausgetragen. Die Spielzeit beträgt dort 2x20 Minuten. Die Reihenfolge der Spielpaarungen wird ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spieles das zweite Spiel, der Gewinner das dritte Spiel bestreiten.

2. Punktspielrunde Jugend

- 2.1 In den Regionsligen und -klassen der Jugend können pro Altersklasse mehrere Mannschaften eines Vereines teilnehmen.
- 2.2 Für den Jugendbereich gelten die Durchführungsbestimmungen für eine Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des HVSH (Stand 02.06.2016). Durch den Schiedsrichter ausgesprochene Sanktionen sind durch diesen im Spielbericht zu vermerken.
- 2.3 Staffelsieger in den Regionsligen der Hauptrunden tragen die Bezeichnung „Regionsmeister“.
- 2.4 In der C-Jugend können auf Antrag Mannschaften außer Konkurrenz zugelassen werden.

3. Männliche Jugend A

- 3.1 Es wird in zwei Vorrundenstaffeln mit je 10 Mannschaften gespielt. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
- 3.2 In den Staffeln V-1 und V-2 wird mit einer Vorrunde (einfache Serie) gespielt.
- 3.3 Nach der Vorrunde werden neue Staffeln leistungsbezogen eingeteilt. In den neuen Staffeln wird dann mit einer Hin- und/oder Rückserie gespielt.

4. Weibliche Jugend A

- 4.1 Es wird in drei Staffeln (1, 2 und 3) gespielt.
- 4.2 Die Staffelgröße betragen 7 - 9 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
- 4.3 In drei Staffeln wird jeweils eine 2er-Runde (Hin- und Rückspiel) gespielt.
- 4.4 Die Sieger der jeweiligen Staffeln sind Regionsmeister.

5. Männliche Jugend B

- 5.1 Es wird in drei Staffeln (1, 2 und 3) gespielt.
- 5.2 Die Staffelgrößen betragen 9 - 10 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
- 5.3 In allen Staffeln wird jeweils eine 2er-Runde (Hin- und Rückspiel) gespielt.
- 5.4 Die Sieger der jeweiligen Staffeln sind Regionsmeister.

6. Weibliche Jugend B

- 6.1 Es wird in vier Staffeln (1, 2, 3 und 4) gespielt
- 6.2 Die Staffelgröße beträgt 8 - 10 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
- 6.3 In allen Staffeln wird jeweils eine 2er-Runde (Hin- und Rückspiel) gespielt.
- 6.4 Die Sieger der jeweiligen Staffeln sind Regionsmeister.

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2019/2020

7. Männliche Jugend C

- 7.1 Es wird in sechs Staffeln (Regionsoberliga = ROL, sowie die Staffeln 1, 2, 3, 4 und 5) gespielt.
- 7.2 Die Staffelgröße betragen 8 - 12 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
- 7.3 In allen Staffeln wird jeweils eine 2er-Runde (Hin- und Rückspiel) gespielt.
- 7.4 Die Sieger der jeweiligen Staffeln sind Regionsmeister.
- 7.5 Teilnehmende Mannschaften an der Regionsoberliga sind Mannschaften nach freiwilliger Meldung aus den Regionen und KHV, die sich nicht für die Schleswig-Holstein-Liga qualifizieren konnten. Es wurde somit eine „spielstärkere“ Ebene geschaffen, bei der auch die Rahmenbedingungen wie neutrale SR-Ansetzungen im Gespann eingehalten werden sollten.

8. Weibliche Jugend C

- 8.1 Es wird insgesamt 5 Staffeln (1, 2, 3, 4 und 5) geben.
- 8.2 Die Staffelgröße betragen 9 - 12 Mannschaften. Die Aufteilung der Mannschaften ist im Anhang aufgeführt.
- 8.3 In allen Staffeln wird jeweils eine 2er-Runde (Hin- und Rückspiel) gespielt.
- 8.4 Die Sieger der jeweiligen Staffeln sind Regionsmeister.

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2019/2020

D Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielklassenbeitrag

1.1 Die Spielklassenbeiträge bzw. Nenngelder werden von dem KHV/HG in eigener Verantwortung eingezogen, dem der Verein angehört.

2. Kostenerstattung für Schiedsrichter / Spielaufsichten

2.1 Die Kostenerstattung der Schiedsrichter wird nach den jeweiligen Regelungen für Schiedsrichterentschädigungen der KHV/HG festgelegt.

3. Schiedsrichterkosten-Ausgleich

3.1 Für die Schiedsrichterkosten wird nach Rundenschluss einen Kostenausgleich (Poolung) zwischen den Vereinen der jeweiligen Kreishandballverbände für die einzelne Staffel durchgeführt.

3.2 Für die Durchführung der Poolung sind die jeweiligen Kreishandballverbände zuständig.

3.3 Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung an den KHV zu leisten. Erstattungen erfolgen durch den jeweiligen KHV, nach Eingang aller Nachforderungen der jeweiligen Staffeln.

4. Gebühren –und Bußgeldkatalog

4.1 Es gelten die Gebühren –und Bußgeldkataloge der jeweiligen Kreishandballverbände und Regionen. Wenn im Einzelfall Geldbußen in einer so genannten „Geldbußenliste“ zusammengefasst werden sollen, die in Form eines Bescheides, mindestens einmal pro Spielsaison dem betroffenen Verein zuzustellen ist, regelt dies jeder Kreishandballverband bzw. Region in eigener Zuständigkeit.

5. Steuerliche Behandlung

5.1 Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Kiel, 28.08.2019

Beschlossen durch die 1. Vorsitzenden der Kreishandballverbände sowie Handballspielgemeinschaften

KHV Flensburg
KHV Neumünster
KHV Kiel
HG LauSto

KHV Schleswig
KHV Steinburg
KHV Plön

KHV Dithmarschen
KHV Rendsburg/Eckernförde
KHV Segeberg

KHV Nordfriesland
KHV Lübeck
KHV Ostholstein

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2019/2020

Bemerkung:

Folgende Unterlagen/ Listen sind von dem KHV gem. der zugehörigen Spielleitenden Stellen, der Staffeln und Mannschaften (Vereine) beizustellen.

Gebühren- / Bußgeldkatalog

Spielklasseneinteilung

Im Anhang finden sich die Staffeleinteilungen und die Spielleitenden Stellen/KHV.

Spezifische Informationen und Anhänge

1. Spielleitende Stellen

männliche Jugend A Staffel 1	Ralf Rathje - HG Region Förde – Winterbeker Weg 49 24114 Kiel	Tel.: mobil: 0171-1205002 Fax: Mail: ralfrathje@web.de
männliche Jugend A Staffel 2	Ralf Rathje - HG Region Förde – Winterbeker Weg 49 24114 Kiel	Tel.: mobil: 0171-1205002 Fax: Mail: ralfrathje@web.de
weibliche Jugend A Staffel 1	Silke Hartwigsen Steinkamp 29 24955 Harrislee	Tel.: 0461-74211 mobil: Fax: Mail: silkehartwigsen@online.de
weibliche Jugend A Staffel 2	Silke Hartwigsen Steinkamp 29 24955 Harrislee	Tel.: 0461-74211 mobil: Fax: Mail: silkehartwigsen@online.de
weibliche Jugend A Staffel 3	Silke Hartwigsen Steinkamp 29 24955 Harrislee	Tel.: 0461-74211 mobil: Fax: Mail: silkehartwigsen@online.de
männliche Jugend B Staffel 1	Nicole Peters Königskampweg 4 25870 Oldenswort	Tel.: 04864-169994 mobil: 0172-6674271 Fax: Mail: pigge-peters@freenet.de
männliche Jugend B Staffel 2	Heiko Häder Kakelberg 14 24797 Breiholz	Tel.: 04332-996569 mobil: 0170 4128860 Fax: Mail: hbreiholz@gmail.com

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2019/2020

männliche Jugend B Staffel 3	Nicole Peters Königskampweg 4 25870 Oldenswort	Tel.: 04864-169994 mobil: 0172-6674271 Fax: Mail: pigge-peters@freenet.de
weibliche Jugend B Staffel 1	Silke Hartwigsen Steinkamp 29 24955 Harrislee	Tel.: 0461-74211 mobil: Fax: Mail: silkehartwigsen@online.de
weibliche Jugend B Staffel 2	Silke Hartwigsen Steinkamp 29 24955 Harrislee	Tel.: 0461-74211 mobil: Fax: Mail: silkehartwigsen@online.de
weibliche Jugend B Staffel 3	Nils Müller Oberstraße 1 24321 Lütjenburg	Tel.: mobil: 0171-3233016 Fax: Mail: nilsmueller87@gmx.net
weibliche Jugend B Staffel 4	Nils Müller Oberstraße 1 24321 Lütjenburg	Tel.: mobil: 0171-3233016 Fax: Mail: nilsmueller87@gmx.net

männliche Jugend C Regionsoberliga	- Heiko Häder Kakelberg 14 24797 Breiholz	Tel.: 04332-996569 mobil: 0170 4128860 Fax: Mail: hbreiholz@gmail.com
männliche Jugend C Staffel 1	Nicole Peters Königskampweg 4 25870 Oldenswort	Tel.: 04864-169994 mobil: 0172-6674271 Fax: Mail: pigge-peters@freenet.de
männliche Jugend C Staffel 2	Michael Hegler Holtenuer Str. 10 24376 Kappeln	Tel.: 04642-4453 mobil: 0170-4816349 Fax: Mail: michael.hegler@t-online.de
männliche Jugend C Staffel 3	Rolf Petersen Österweg 14 25795 Weddingstedt	Tel.: 0481-88768 mobil: 0173-2420465 Fax: Mail: rolfi30@aol.com
männliche Jugend C Staffel 4	Harald Sucura Roonstraße 87 24537 Neumünster	Tel.: 04321-62406 mobil: Fax: Mail: sucura@web.de

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2019/2020

männliche Jugend C Staffel 5	Ralf Rathje Schauenburgerstr. 10 24105 Kiel	Tel.: 0431-51802294 mobil: 0171-1205002 Fax: Mail: ralfrathje@web.de
weibliche Jugend C Staffel 1	Nicole Peters Königskampweg 4 25870 Oldenswort	Tel.: 04864-169994 mobil: 0172-6674271 Fax: Mail: pigge-peters@freenet.de
weibliche Jugend C Staffel 2	Michael Hegler Holtenuer Str. 10 24376 Kappeln	Tel.: 04642-4453 mobil: 0170-4816349 Fax: Mail: michael.hegler@t-online.de
weibliche Jugend C Staffel 3	Rolf Petersen Österweg 14 25795 Weddingstedt	Tel.: 0481-88768 mobil: 0173-2420465 Fax: Mail: rolfi30@aol.com
weibliche Jugend C Staffel 4	Harald Sucura Roonstraße 87 24537 Neumünster	Tel.: 04321-62406 mobil: Fax: Mail: sucura@web.de
weibliche Jugend C Staffel 5	Nils Müller Oberstraße 1 24321 Lütjenburg	Tel.: mobil: 0171-3233016 Fax: Mail: nilsmueller87@gmx.net

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2019/2020

2. Adressen der Vorsitzenden der Kreissportgerichte und der Vorsitzenden der Kreishandballverbände.

Es wird immer der KHV/HG herangezogen, dem die Spielleitende Stelle der jeweiligen Staffel angehört.

KHV/HG	Vorsitzender Sportgericht	Vorsitzender
KHV Flensburg	Carsten Ribbrock Lise-Meitner-Str. 15 24941 Flensburg Tel. 0461-903600 Fax 0461-9036080 E-Mail: ribbrock@hsv-fl.de	1.Vorsitzender Michael Buss Dennertweg 1d 24986 Satrup Tel.: 04633-966 323 Handy: 0172-4107614 E-Mail: michaelbuss@hotmail.com
KHV Schleswig	(kommissarisch) Michael Besse Ochsenweg 18 24867 Dannewerk Tel.: 04621-5300 728 Mobil: 0151-1114 2239 E-Mail: bessemichael@aol.de	1. Vorsitzender Henning Recktenwald Freeweid 8a 24220 Flintbek Tel.: 04347 / 7303172 Handy: 0172 / 8046341 E-Mail: recktenwaldtreia@aol.com
KHV Nordfriesland	Hauke Widderich Dithmarscher Str. 23a 25840 Friedrichstadt Tel.: 04881 - 1539 Handy: 0172 - 8152033 E-Mail: hauke-widderich@t-online.de	1.Vorsitzender Peter Saß Siedlung 22 25887 Winnert Tel.: 04845-824 Handy: 0174-7687698 E-Mail: owwhandball@aol.com
KHV Dithmarschen	Detert Bracht Erna-Weißenborn-Ring 25746 Heide Tel.: 0481 - 65628 E-Mail: detert.bracht@kanzlei-heide.de	1.Vorsitzender Helge Thomsen Albert-Schweitzer-Str. 26 25709 Marne Tel.: 04851 - 93811 (p) 04853 - 1083 (d) Fax: 04853 - 1267 (d) Handy: 0151 - 50661588 E-Mail: helge-thomsen@versanet.de
KHV Neumünster	Katja Lietzau Kieler Straße 254 24536 Neumünster Handy: 0172-971 5456 E-Mail: k.lietzau@gmx.net	1.Vorsitzender Florian Kramer Deepenredder 40 24539 Neumünster Tel.: 04321 - 2691436 (p) Handy: 0179 – 5435747 E-Mail: Florian.kramer@gmx.de
KHV Steinburg	Ulrich Baschke Bergstr. 15 25560 Schenefeld Tel.: 04892 - 204 Tel.: d. 0431 - 16061311 E-Mail: baschke@t-online.de	1.Vorsitzender Stefan Vollstedt Zur Binnendüne 8c 25524 Breitenburg Tel.: 04821 - 893502 (p) 04822 - 3928 (d) Handy: 0179 - 5040519 E-Mail: vollstedt69@gmx.de

Durchführungsbestimmungen A- B- C- Jugend für den Kreis- und Regionsübergreifenden Spielbetrieb Spielsaison 2019/2020

KHV Rendsburg/Eckernförde	Christian Schäfer Kanalblick 14 24783 Osterröfeld Tel.:04331-4381939 (p) 04331-589821 (d) Handy: 0160-90915668 E-Mail: C.Schaefer@renord.de	1.Vorsitzender Rainer Tschirne Otto-Wels-Straße 5 24782 Büdelsdorf Tel.:04331-38609 (p) 04331-208400 (d) Handy: 0172-4140837 E-Mail: Rainer.Tschirne@t-online.de
KHV Kiel	Peter Jankowicz Pellwormer Weg 31 24107 Kiel Tel.: 0431-313781 (p) 0431-9805301 (d)	1.Vorsitzender Alexander Ostrowski Jahnstraße 12 24116 Kiel Tel.: 0431 - 6043007 (d) Fax: 0431 - 6043077 E-Mail:
KHV Plön	Peter Jankowicz Pellwormer Weg 31 24107 Kiel Tel.: 0431-313781 (p) 0431-9805301 (d)	1.Vorsitzender Joachim Stender Bi´n Ramoker 9 24217 Barsbek Tel.: 04344-304811 E-Mail: achim.stender@web.de
KHV Ostholstein	Jan-Peter Hansen Prienfeldstraße 23 23738 Lensahn Tel.: 04363-903491 Handy: 0171-2651353 E-Mail: HAGALA@gmx.de	1.Vorsitzender komm. Rainer Lennartz Hoher Berg 4 23701 Eutin Tel.: 04521-8309611 Handy: 0173-6421333 E-Mail: rainer.lennartz@t-online.de
KHV Lübeck	Dieter Sasse Friedenstraße 103 23554 Lübeck Tel.: 0451-44632 (p) 0451-32221 (d) E-Mail: rasasse@t-online.de	1.Vorsitzender Horst-Peter Arndt Twiete 11a 23795 Mözen Tel.: 04551 - 8954699 Handy: 0172 - 4113922 E-Mail: storm-arndt@sw-nett.de
KHV Segeberg	Horst Neve Holstenkamp 7 24619 Bornhöved 0171-4350680 E-Mail: rechtswart@khv-segeberg.de	1.Vorsitzender Sönke Carstensen Am Trotz 24 24588 Henstedt-Ulzburg Tel.: 0171-3176088 E-Mail: vorsitzender@khv-segeberg.de
HG Lauenburg/Stormarn	Stefan Schooff Solbergstraße 11 22967 Tremsbüttel Tel. 04532-260569 Mobil 01522-8770089 Fax 04532-269842	1.Vorsitzender KHV Lauenburg Björn Strey Schönberger Straße 8 23909 Ratzeburg Tel.: 04541 / 806248 (d) 04541 / 800619 (p) E-Mail: vorsitzender@hg-lausto.de
		1.Vorsitzender KHV Stormarn Ingo Deinhard Westpreußenstr. 2B 22941 Bargteheide Handy: 0171-2709037 E-Mail: ingo.deinhard@gmail.com